

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2015-136				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.11.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
03.12.2015	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 i. d. Fassung vom 25. November 2015 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 i. d. F. vom 25. November 2015 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

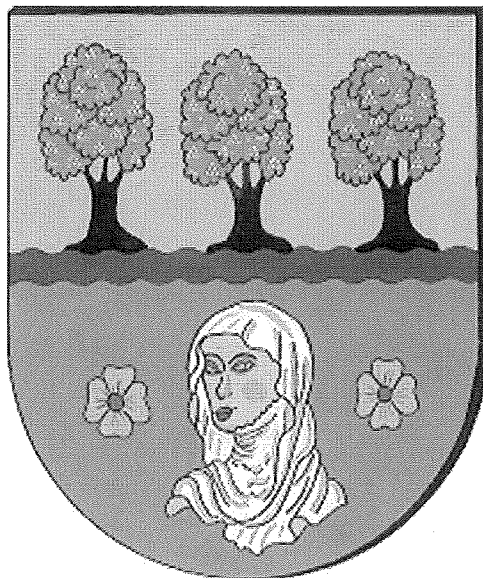
Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Testorf-Steinfort
zum 01.01.2011**





Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite : 1
Datum: 25.11.2015
Uhrzeit: 14:39:00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		4.401.148,87
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		4.149.980,89
1.2.1	Wald, Forsten		0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		295.480,74
	02200000 Grünflächen		113.228,14
	(Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen, Gartenland/Sportflächen/Kinderspielplätze/Tierparks/Sonstige)		
	02250000 Kinderspielplätze		2.658,24
	02300000 Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd- und Unland/Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heide/Landwirtschaftliche Anbauflächen/Sonstige)		112.730,56
	02620000 Seen und Teiche		15.072,03
	02690000 Gewässer / Sonstige		3.285,23
	02960000 Bauland		48.506,54
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.128.895,88
	03120000 Mehrfamilienhäuser		366.848,34
	03540000 Sportplätze		738.489,94
	03998000 Garagen		23.557,60
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.616.757,99
	04120000 Brücken		3.964,25
	04310000 Stromversorgungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2,00
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		58.485,05
	04732000 Regenbauwerke		6.262,34
	04810000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		186.725,96
	04822000 Landesstraßen (Nebenanlagen)		3.866,29
	04823000 Kreisstraßen		4.637,82
	04824000 Gemeindestraßen		1.024.713,57
	04825000 Straßenbegleitgrün		265.273,39
	04832000 Gehwege		68.417,56
	04834000 Radwege		120.549,58
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		5.388,08
	04871000 Strombetriebebene Straßenbeleuchtung		74.589,24
	04910000 Sonstiges Infrastrukturvermögen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.988,72
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes		763.206,57
	04931000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen		28.687,57
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite : 2

Datum: 25.11.2015

Uhrzeit: 14:39:00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1.950,00
	06190000 Sonstige Kunstgegenstände		1.950,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		73.704,41
	07110000 PKW		1,00
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		10.277,40
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten		423,87
	07189000 Sonstige Zusatzgeräte		3,00
	07230000 Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung		1,00
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		975,43
	07320000 Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen		2.423,79
	07390000 Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte		59.598,92
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.260,61
	08211000 Werkstatteinrichtungen		2,00
	08213000 Werkzeuge		1,00
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		8.354,46
	08219000 Sonstige (u.a. Waagen, Transportbehälter)		1,00
	08221000 Büromöbel		4.609,75
	08223000 Organisations- und Arbeitsmittel		540,91
	08252000 Sporteinrichtungen		5.051,94
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.699,55
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		12.931,26
	09600000 Anlagen im Bau		12.931,26
1.3	Finanzanlagen		251.167,98
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		251.167,98
	12310000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sondervermögen, Zw		251.167,98
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		73.906,57
2.1	Vorräte		1.480,19
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite : 3

Datum: 25.11.2015

Uhrzeit: 14:39:00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.480,19
	14211000 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke		1.480,19
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		72.426,38
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		156,23
	davon		
	Forderungen		454,97
	15159000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		33,52
	15359000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		419,45
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		2,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-298,74
	21251500 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen		-29,49
	21253500 Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen		-268,25
	21255500 Einzelwertberichtigungen auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen		-1,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		68.060,25
	davon		
	Forderungen		68.060,25
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		839,84
	16510001 Forderungen aus Wohnungsbewirtschaftung		36.217,99
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		31.002,42
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite : 4
Datum: 25.11.2015
Uhrzeit: 14:39:00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		748,33
	davon		
	Forderungen		748,33
	16440000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände		748,33
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.461,57
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.461,57
	davon		
	Forderungen		3.461,57
	15343000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		2.150,28
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den Bund		0,00
	15542000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land		36,65
	17410000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den Bund		1.274,64
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	17999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite : 5

Datum: 25.11.2015

Uhrzeit: 14:39:00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
	Bilanzsumme		4.475.055,44



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite : 6

Datum: 25.11.2015

Uhrzeit: 14:39:00

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			In €
1.	Eigenkapital		2.491.805,28
1.1	Kapitalrücklage		2.491.805,28
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.491.805,28
	20100000 Kapitalrücklage		2.491.805,28
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		1.468.189,21
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.468.189,21
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.462.678,07
	23140000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU		498.769,39
	23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		261.915,20
	23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		525.580,85
	23142100 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)		49.451,40
	23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)		77.572,61
	23144000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden		18.348,89
	23151000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen		28.006,40
	23159000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich		3.033,33
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		5.511,14
	23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		5.511,14
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
3.	Rückstellungen		46.150,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		46.150,00
	27100000 Aufwandsrückstellungen / für unterlassene Instandhaltung		19.300,00
	27900000 Aufwandsrückstellungen / Sonstige		250,00
	29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen		26.600,00
	29900000 Andere sonstige Rückstellungen		0,00
4.	Verbindlichkeiten		468.910,95
4.1	Anleihen		0,00



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite : 7

Datum: 25.11.2015

Uhrzeit: 14:39:00

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		372.556,08
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		372.556,08
	31513110 DKB 6700018481 Modernisierung 6 WE Steinfurter Str. 23		83.851,89
	31513111 DKB 6700018481 Zinsabgrenzung		326,46
	31513120 DKB 6706245377 Feuerwehrhaus Testorf		29.834,20
	31513121 DKB 6706245377 Zinsabgrenzung		115,40
	31513130 Dt. Gen.-Hypothekebank 3031664001 Gemeindehaus Testorf-Steinfurt		119.031,29
	31513131 Dt. Gen.-Hypothekebank 3031664001 Zinsabgrenzung		410,26
	31513140 Dt. Gen.-Hypothekebank 3031664000 Straße Testorf-Boienhagen		9.143,92
	31513141 Dt. Gen.-Hypothekebank 3031664000 Zinsabgrenzung		43,23
	31513150 Investitionsbank S-H 5326350014 Altsschulden, Modernisierung 8 WE Testorfer Str. 11-12		129.452,53
	31513151 Investitionsbank S-H 5326350014 Zinsabgrenzung		346,90
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.861,67
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen		8.849,76
	35512000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen / Sicherheitseinbehalte		320,26
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / sonstiger privater Bereich		691,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00
	35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Zweckverbänden		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		86.493,20
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		17.875,46
	37431120 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt GVM		17.875,46
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		68.617,74
	davon		
	Verbindlichkeiten		68.617,74
	31423110 LFI MV 5001588019 Modernisierung 8 WE Steinfurter Str. 11-12		24.018,90
	31423120 LFI MV 5002246311 Modernisierung 6 WE Steinfurter Str. 23		42.760,34
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land		0,00
	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land		287,50



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite : 8

Datum: 25.11.2015

Uhrzeit: 14:39:00

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			In €
	37429000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land / Sonstige		1.487,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		64,00
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben / Sonstige		0,00
	37991111 Verbindlichkeiten aus VV-Konten		0,00
	37999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz		0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		4.475.055,44

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anhang

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01.01.2011

Stand: 25.11.2015

A. Vorbemerkung	3
B. Rechtsgrundlagen	3
C. Gliederung der Bilanz	3
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	4
F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	12
G. Sonstige Angaben	16

A. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 -GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2011 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

C. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2009 bis zum Bilanzstichtag vervollständigt und fortgeschrieben. Nach der geltenden Dienstanweisung und Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet. Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es sind keine immateriellen Vermögensgegenstände vorhanden.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche bzw. Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten unter 5.000 EUR netto und einem Anschaffungszeitpunkt vor dem 31.12.2007 wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens nicht Gebrauch gemacht. Bereits abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Wesentlichen in den folgenden Bilanzposten:

- Bilanzposten 1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler
- Bilanzposten 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzposten 1.2.4. Infrastrukturvermögen wurde gesondert im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Gymnasium "Am Tannenbergr" und durch Mitarbeiter des Bauamtes durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:**1.2.1 Wald und Forsten**

Die Gemeinde hat keine eigenen Wald- und Forstflächen.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Anlagelisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Für die Bewertung wurden im Wesentlichen folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	Bewertungsgrundlage
Gartenland	10 % des Baulandwertes Mindestwert 3,00 DM/m ² (1,53 €/m ²)
Gewerbeflächen	In Testorf-Steinfurt nicht relevant
Ackerland	1,15 DM/m ² (0,59 €/m ²)
Grünland	1,10 DM/m ² (0,56 €/m ²)
Unland	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Nicht bewirtschaftete Waldflächen	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Grünflächen	Innerörtlicher Bereich 20-25 % des Baulandwertes Außerörtlicher Bereich das 1,5-2fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Teiche	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 25% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 1,5 bis 2,5fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Wasserläufe	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 5-10% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Bauland	Testorf, Testorf-Steinfurt: 26,00 DM/m ² (13,29 €/m ²) Schönhof, Harmshagen, Fräulein-Steinfurt, Seefeld: 23,00 DM/m ² (11,76 €/m ²) Wüstenmark: 30 DM/m ² (15,34 €/m ²)

Der Posten im Gesamtwert von 295,5 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fläche in ha	Wert in T€
Grünflächen	4,68	113,2
Kinderspielplätze	0,06	2,7
Ackerland	22,52	112,7
Seen und Teiche	0,58	15,1
Sonstige Gewässer	1,32	3,3
Bauland	0,79	48,5

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst und in den Anlagelisten mit den einzelnen Grundstücksbestandteilen getrennt ausgewiesen.

Bei der Erstbewertung wurden aus Vereinfachungsgründen Betriebsvorrichtungen innerhalb eines Gebäudes mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht getrennt ausgewiesen.

Gebäude und Außenanlagen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Bauschäden und Baumängeln wurden, soweit geboten, bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte anhand von Anschaffungs- und Herstellungskosten (ggf. für einzelne Bestandteile), soweit diese vorlagen. Anderenfalls erfolgte die Bewertung der Außenanlagen anhand von Ersatzwerten, basierend auf der Vorgehensweise bei der Bewertung öffentlichen Infrastrukturvermögens (regional angepasste Schätzwerte, Zustandsbewertung und/oder Baujahr).

Dabei folgte die Bewertung den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 1.128,9 T€ gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€
Mehrfamilienhäuser	366,9
Sportplätze	738,5
Garagen	23,6

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Erfassungen der Straßen und Wege erfolgten durch eine Buchinventur, die der Beleuchtungsanlagen und anderes Infrastrukturvermögen durch körperliche Inventur. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten. Straßenbegleitgrün wurde getrennt vom Straßenkörper erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. In die Bewertungsvorschriften ist eine Diplomarbeit von Marc Johannsen hinsichtlich der Schätzwerte (Vergleichswertverfahren) eingeflossen.

Strombetriebene Straßenbeleuchtung wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit aus Vergleichswerten abgeleiteten Ersatzwerten bewertet. Für Verkehrszeichen wurde ein Festwert zum Ansatz gebracht. Dabei erfolgte eine Einzelerfassung und Bewertung anhand von Ersatzwerten (Katalogpreise 2007 zzgl. der Bauhofleistung des Bauhofes der Stadt Grevesmühlen für die Montage der Verkehrszeichen).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden 20% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke (Höchstsatz 5 €/m², Mindestsatz 0,10 €/m²) zu Grunde gelegt.

Das Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von rd. 2.616,8 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€
Brücken	4,0
Stromversorgungsanlagen	0,002
Abwassersammlungsanlagen	58,5
Regenbauwerke	6,3
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	186,7
Landesstraßen (Nebenanlagen)	3,9
Kreisstraßen	4,6
Gemeindestraßen	1.024,7
Straßenbegleitgrün	265,3
Gehwege	68,4
Radwege	120,5
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	5,4
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	74,6
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2,0
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	763,2
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	28,7

Der Posten „Abwassersammlungsanlagen“ beinhaltet die Regenentwässerung der Gemeinde Testorf-Steinfurt, die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen erarbeitet wurde.

Unter dem Posten "Wasserbauliche Anlagen" wurden die Vorflutleitungen (Rohrleitungen + Schächte von Binnen- und Forstgräben) angesetzt. Basis für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage des Wasser- und Bodenverbandes. Die Bewertung erfolgte nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie mit Vergleichspreisen, wobei die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller verwendet wurde. Die wasserbaulichen Anlagen werden auf eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden in der Eröffnungsbilanz mit Null Euro bilanziert.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält einen antiken Tisch, der mit einem Wert von 1.950,00 Euro bilanziert wurde, welcher aus einem Gutachten abgeleitet wurde. Der Tisch wurde im Jahr 2012 verkauft.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung Gebrauch gemacht und sofern die Voraussetzungen erfüllt waren, eine Bewertung mit dem Erinnerungswert von je 1 € vorgenommen. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€
PKW	0,001
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	10,3
Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	0,4
Sonstige Zusatzgeräte	0,003
Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung	0,001
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	1,0
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	2,4
Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte	59,6

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für folgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Einsatz- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Ausgehbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
3. Jugendwehrbekleidung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 20,3 T€.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Posten beinhaltet Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt wurden. Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Dabei handelt es sich um

- | | |
|--|---------------|
| - Ausbau der Schloßstraße in Schönhof | 5.058,20 Euro |
| - Ausbau der Landstraße in Wüstenmark über BOV | 7.873,06 Euro |

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 251,2 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen wurden mittels Ersatzwert mit dem anteiligen Eigenanteil (Anzahl der Hausanschlüsse) zum 31.12.2008, die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband nach der Anzahl der Aktien und deren Wert bewertet.

Die Finanzanlagen wurden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist. Dieses amtliche Muster weist in der Spalte „Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres“ die für die Eröffnungsbilanz relevanten Werte aus.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte analog der unbebauten Grundstücke.

Der Bilanzposten weist 1.480,19 Euro aus, welcher sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen setzt:

- Gemarkung Rüttinger Steinfurt, Bauland	222 m ²	1.475,59 Euro
- Gemarkung Rüttinger Steinfurt, Unland	45 m ²	4,60 Euro

Für den Verkauf des Grundstückes liegt der entsprechende Beschluss vor.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht zu berücksichtigen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2010 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen im Rechnungswesen nicht mehr ausgewiesen, so dass keine weiteren Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen waren.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 72.426,38 Euro betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 156,23 Euro (Nominalwert 454,97 Euro, Wertberichtigungen wurden in Höhe von 298,74 Euro vorgenommen),
 - o davon Gebührenforderungen von nominal 33,52 Euro,
 - o Steuerforderungen in Höhe von nominal 419,45 Euro.
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 68.060,25 Euro
 - o davon aus Wohnungsverwaltung 36.217,99 Euro gemäß Verwalterabrechnung
 - o aus Grundstücksverkauf 30.979,20 Euro.
- Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. in Höhe von 748,33 Euro
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 3.461,57 Euro

- Der Kassenbestand der Gemeinde per 01.01.2011 im Rahmen der Einheitskasse ist zum Bilanzstichtag Null.
- Es bestehen Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 2.150,28 Euro aus dem Finanzausgleich, gegen Arbeitsamt Schwerin (Lohnkostenzuschuss) in Höhe von 1.274,64 Euro sowie gegen das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (36,65 Euro).

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden.

F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 2.491,8 T€. Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnismrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag vorgenommen.

2. Sonderposten**2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden in Rahmen der Inventur objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, sofern die Zuweisung nach Gesetz erfolgte (z.B. Investitionspauschalen), durch Buchungsbelege bzw. Kontenbestände. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat in den Jahren von 1993 bis 2010 Zuwendungen Dritter für Investitionen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, soweit die Zuweisung nach Gesetz (z.B. Investitionspauschalen) erfolgte, durch die Buchungsbelege bzw. Kontenbestände.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich. Diese sind in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz pro Jahr zu Grunde gelegt worden. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen der EU	498.769,39 €
- Zuwendungen des Bundes	261.915,20 €
- Zuwendungen des Landes	652.604,86 €
- Zuwendungen von Zweckverbänden	18.348,89 €
- Zuwendungen von Sonstigen	31.039,73 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind.

Die Gemeinde hat erst nach dem Bilanzstichtag, am 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten in Höhe von 5,5 T€ enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen (OP-Mittel und GA-Mittel), entsprechend Zuwendungsbescheid vom 19.12.2005, welche für den Bau der Landstraße Wüstenmark bestimmt sind.

2.4. sonstige Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" sind zum Bilanzstichtag keine erhöhten Schlüsselzuweisungen laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006 zu passivieren.

3. Rückstellungen**3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

3.2. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 12.000 Euro für die Sanierung von 1 WE in der Steinforter Str. 11 und 7.300 Euro für die Fenstersanierung und Umbauarbeiten Steinforter Str. 12, gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	Betrag
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2009)	250,00
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	19.300,00
3. Sonstige Verpflichtungen	26.600,00
- Schullasten	26.600,00
Insgesamt	46.150,00

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 01.01.2011	Zinssatz in %
DKB	6700018481	6 WE Steinfurter Str. 23	262.400 DM 134.162,99 €	83.851,89 €	4,62
DKB	6706245377	FFW-Haus Testorf	32.505,74 €	29.834,20 €	4,59
DG Hyp	3031664001	Gemeindehaus	151.846,27 €	119.031,29 €	4,09
DG Hyp	3031664000	Straße Testorf-Boienhagen	28.800 DM 14.725,21 €	9.143,92 €	2,19
Investitionsbank SH	5326350014	Altschulden	300.000 DM 153.387,57 €	129.452,53 €	0,98
Summe 1:				371.313,83 €	
LFI	5001588019	8 WE Steinfurter Str. 11-12	64.000 DM 32.722,68 €	24.018,90 €	2,00
LFI	5002246311	6 WE Steinfurter Str. 23	108.000 DM 55.219,53 €	42.760,34 €	2,00
Summe 2:				66.779,24 €	
Gesamt:				438.093,07 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 1.242,24 €.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 9.861,67 Euro beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen sowie die Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung und stimmt mit den Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2010 überein.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2011 in Höhe von **17.875,46 Euro**. Diese werden im Rahmen der Einheitskasse als Verbindlichkeiten gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen die an den Landkreis zu entrichtende Gewerbesteuerumlage, Verbindlichkeiten aus dem Bodenordnungsverfahren und Beiträge an die Unfallkasse. Außerdem sind hier die beim LFI aufgenommenen Kredite (siehe Tabelle unter 4.2.) auszuweisen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

G. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Testorf-Steinfort sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2009	211,93	1	326,01	326,01	652,02
2010	167,67	1	257,94	257,94	515,88
2011	21,86	1	33,63	33,63	67,26

2. Beteiligungsübersicht

Die Gemeinde Testorf-Steinfort ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,16 %.

3. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Testorf-Steinfort nicht.

4. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	14,5
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,0
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,4
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,3
Insgesamt	16,7

5. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€, Basis 2011) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	6,2 T€
Dienstleistungsverträge Winterdienst	3,7 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	3,6 T€
Vertrag zur Jugendsozialarbeit	1,9 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	17,0 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	3,9 T€
Nutzungsvertrag FSV Testorf-Upahl eV	2,8 T€

8. Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 01. Januar 2011 nicht vor.

9. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat erst zum 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Testorf-Steinfurt ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

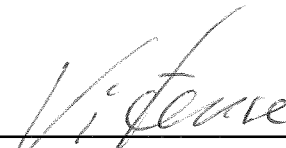
16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der E.ON Hanse AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 20.11.2015



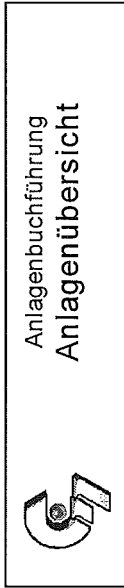
Hans-Jürgen Vitense

Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Testorf-Steinfurt zum 01.01.2011											
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert						
		von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren							
		bis zu einem Jahr									
in €											
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.		454,97 €	0,00 €	0,00 €	454,97 €	0,00 €	298,74 €	156,23 €	0,00 €
		Gebührenforderungen		33,52 €	0,00 €	0,00 €	33,52 €	0,00 €	29,49 €	4,03 €	0,00 €
		Beitragsforderungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Steuerforderungen		419,45 €	0,00 €	0,00 €	419,45 €	0,00 €	288,25 €	151,20 €	0,00 €
		- Grundsteuer		365,45 €	0,00 €	0,00 €	365,45 €	0,00 €	214,25 €	151,20 €	0,00 €
		- Gewerbesteuer		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		- Sonstige		54,00 €	0,00 €	0,00 €	54,00 €	0,00 €	54,00 €	0,00 €	0,00 €
		Forderungen aus Transferleistungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.		2,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		68.060,25 €	0,00 €	0,00 €	68.060,25 €	0,00 €	0,00 €	68.060,25 €	0,00 €
2.2.3		Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		keine									

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung	Wertberichti- gungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	748,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	748,33 €	0,00 €	0,00 €	748,33 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.461,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.461,57 €	0,00 €	0,00 €	3.461,57 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	72.725,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.725,12 €	0,00 €	298,74 €	72.426,38 €	0,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2011 (Nominal-wert)	Abzinsung zum 01.01.2011	Stand zum 01.01.2011 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	22.349,27 €	11.222,02 €	52.921,91 €	86.493,20 €	0,00 €	86.493,20 €	0,00 €		0,00 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	53.471,55 €	93.393,52 €	322.045,88 €	468.910,95 €	0,00 €	468.910,95 €	0,00 €		0,00 €



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 25.11.2015 / 13:26:36
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwüßungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwüßungs- beträge			
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnittlicher Abschrei- nungssatz	Durchschnittlicher Restbuch- wert
in EUR																
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.771,62	0,00	0,00	0,00	306.771,62	11.290,88	0,00	0,00	0,00	0,00	11.290,88	295.480,74	295.480,74	0,00	96,31	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.275.885,79	0,00	0,00	0,00	1.275.885,79	146.989,91	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,91	1.128.895,88	1.128.895,88	0,00	88,47	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.521.444,40	0,00	0,00	0,00	4.521.444,40	1.904.686,41	0,00	0,00	0,00	0,00	1.904.686,41	2.616.757,99	2.616.757,99	0,00	57,87	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Denkmäler	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	1.950,00	1.950,00	0,00	97,50	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	275.191,50	0,00	0,00	0,00	275.191,50	201.487,09	0,00	0,00	0,00	0,00	201.487,09	73.704,41	73.704,41	0,00	26,78	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.500,16	0,00	0,00	0,00	72.500,16	52.239,55	0,00	0,00	0,00	0,00	52.239,55	20.260,61	20.260,61	0,00	27,94	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	12.931,26	0,00	0,00	0,00	12.931,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.931,26	12.931,26	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	6.466.724,73	0,00	0,00	0,00	6.466.724,73	2.316.743,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.316.743,84	4.149.980,89	4.149.980,89	0,00	64,17	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.717.892,71	0,00	0,00	0,00	6.717.892,71	2.316.743,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.316.743,84	4.401.148,87	4.401.148,87	0,00	65,51	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.775.633,67	0,00	0,00	0,00	1.775.633,67	312.955,60	0,00	0,00	0,00	0,00	312.955,60	1.462.678,07	1.462.678,07	0,00	82,37	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.511,14	0,00	0,00	0,00	5.511,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.511,14	5.511,14	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.781.144,81	0,00	0,00	0,00	1.781.144,81	312.955,60	0,00	0,00	0,00	0,00	312.955,60	1.468.189,21	1.468.189,21	0,00	82,42	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	in EUR															
Testorf-Steinfurt																
Fibu-Bestandskonto: 02200000 - Grünflächen																
02200000 - Grünflächen	113.228,14	0,00	0,00	0,00	113.228,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.228,14	113.228,14	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 02250000 - Kinderspielfläze																
02250000 - Kinderspielfläze	12.856,84	0,00	0,00	0,00	12.856,84	10.198,60	0,00	0,00	0,00	0,00	10.198,60	2.658,24	2.658,24	0,00	20,67	0,00
Fibu-Bestandskonto: 02300000 - Ackerland, Brachland etc.																
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	112.730,56	0,00	0,00	0,00	112.730,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.730,56	112.730,56	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 02520000 - Seen und Teiche																
02520000 - Seen und Teiche	16.164,31	0,00	0,00	0,00	16.164,31	1.092,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092,28	15.072,03	15.072,03	0,00	93,24	0,00
Fibu-Bestandskonto: 02690000 - Gewässer / Sonstige																
02690000 - Gewässer / Sonstige	3.285,23	0,00	0,00	0,00	3.285,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.285,23	3.285,23	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 02960000 - Bauland																
02960000 - Bauland	48.506,54	0,00	0,00	0,00	48.506,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.506,54	48.506,54	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03120000 - Mehrfamilienhäuser																
03120000 - Mehrfamilienhäuser	374.786,21	0,00	0,00	0,00	374.786,21	7.939,87	0,00	0,00	0,00	0,00	7.939,87	366.846,34	366.846,34	0,00	97,88	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03540000 - Sportplätze																
03540000 - Sportplätze	872.834,18	0,00	0,00	0,00	872.834,18	134.344,24	0,00	0,00	0,00	0,00	134.344,24	738.489,94	738.489,94	0,00	84,60	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03990000 - Garagen																
03990000 - Garagen	28.263,40	0,00	0,00	0,00	28.263,40	4.705,80	0,00	0,00	0,00	0,00	4.705,80	23.557,60	23.557,60	0,00	83,35	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04120000 - Brücken																
04120000 - Brücken	13.845,57	0,00	0,00	0,00	13.845,57	9.881,32	0,00	0,00	0,00	0,00	9.881,32	3.964,25	3.964,25	0,00	28,63	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04310000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen																

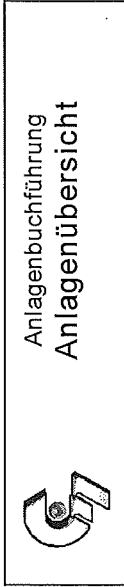
Legende: alle währungrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwüßungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwüßungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Restbuch- wert
in EUR																
04310000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04730000 - Abwassersammelungsanlagen	72.294,52		0,00	0,00	72.294,52	13.809,47		0,00	0,00		13.809,47	58.485,05		0,00	80,89	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04732000 - Regenbauwerke																
04732000 - Regenbauwerke	10.852,66	0,00	0,00	0,00	10.852,66	4.590,32	0,00	0,00	0,00		4.590,32	6.262,34	6.262,34	0,00	57,70	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen																
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	186.725,96	0,00	0,00	0,00	186.725,96	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	186.725,96	186.725,96	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04822000 - Landesstraßen (Nebenanlagen)																
04822000 - Landesstraßen (Nebenanlagen)	4.980,93	0,00	0,00	0,00	4.980,93	1.114,64	0,00	0,00	0,00		1.114,64	3.866,29	3.866,29	0,00	77,62	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04823000 - Kreisstraßen																
04823000 - Kreisstraßen	4.838,49	0,00	0,00	0,00	4.838,49	200,67	0,00	0,00	0,00		200,67	4.637,82	4.637,82	0,00	95,85	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04824000 - Gemeindestraßen																
04824000 - Gemeindestraßen	2.273.786,11	0,00	0,00	0,00	2.273.786,11	1.249.072,54	0,00	0,00	0,00		1.249.072,54	1.024.713,57	1.024.713,57	0,00	45,06	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04825000 - Straßenbegleitgrün																
04825000 - Straßenbegleitgrün	439.231,06	0,00	0,00	0,00	439.231,06	173.957,67	0,00	0,00	0,00		173.957,67	265.273,39	265.273,39	0,00	60,39	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04832000 - Gehwege																
04832000 - Gehwege	103.432,87	0,00	0,00	0,00	103.432,87	35.015,31	0,00	0,00	0,00		35.015,31	68.417,56	68.417,56	0,00	66,14	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



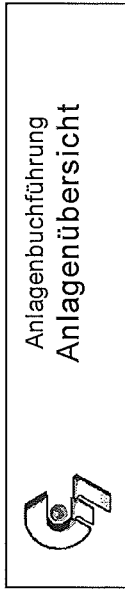
Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 25.11.2015 / 13:28:25
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13920000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufhebungs- beträge		
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres		Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in EUR																
Fibu-Bestandskonto: 04834000 - Radwege																
04834000 - Radwege	139.176,36	0,00	0,00	0,00	139.176,36	18.626,78	0,00	0,00	0,00	0,00	18.626,78	120.549,58	120.549,58	0,00		86,61
Fibu-Bestandskonto: 04859000 - Sonstige Verkehrsmittelanlagen																
04859000 - Sonstige Verkehrsmittelanlagen	5.696,47	0,00	0,00	0,00	5.696,47	308,39	0,00	0,00	0,00	0,00	308,39	5.388,08	5.388,08	0,00		94,58
Fibu-Bestandskonto: 04871000 - Strombetriebe Straßenbeleuchtung																
04871000 - Strombetriebe Straßenbeleuchtung	228.283,44	0,00	0,00	0,00	228.283,44	153.694,20	0,00	0,00	0,00	0,00	153.694,20	74.589,24	74.589,24	0,00		32,67
Fibu-Bestandskonto: 04910000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen																
04910000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen	1.988,72	0,00	0,00	0,00	1.988,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.988,72	1.988,72	0,00		100,00
Fibu-Bestandskonto: 04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes																
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	964.801,52	0,00	0,00	0,00	964.801,52	201.394,95	0,00	0,00	0,00	0,00	201.394,95	763.206,57	763.206,57	0,00		79,12
Fibu-Bestandskonto: 04931000 - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen																
04931000 - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	71.707,72	0,00	0,00	0,00	71.707,72	43.020,15	0,00	0,00	0,00	0,00	43.020,15	28.687,57	28.687,57	0,00		40,00
Fibu-Bestandskonto: 06190000 - Sonstige Kunstgegenstände																
06190000 - Sonstige Kunstgegenstände	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	1.950,00	1.950,00	0,00		97,50
Fibu-Bestandskonto: 07110000 - PKW																
07110000 - PKW	11.650,19	0,00	0,00	0,00	11.650,19	11.649,19	0,00	0,00	0,00	0,00	11.649,19	1,00	1,00	0,00		0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 25.11.2015 / 13:28:26
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13920000, ohne Typen Ziechuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwöhrungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwöhrungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in EUR																
Fibu-Bestandskonto: 07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge																
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	63.786,51	0,00	0,00	0,00	63.786,51	53.509,11	0,00	0,00	0,00	0,00	53.509,11	10.277,40	10.277,40	0,00	16,11	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07181000 - Anhänger, LKW-Wechsellaufbauten																
07181000 - Anhänger, LKW-Wechsellaufbauten	2.986,00	0,00	0,00	0,00	2.986,00	2.562,13	0,00	0,00	0,00	0,00	2.562,13	423,87	423,87	0,00	14,19	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07189000 - Sonstige Zusatzgeräte																
07189000 - Sonstige Zusatzgeräte	2.216,40	0,00	0,00	0,00	2.216,40	2.213,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.213,40	3,00	3,00	0,00	0,13	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07230000 - Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung																
07230000 - Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung	735,26	0,00	0,00	0,00	735,26	734,26	0,00	0,00	0,00	0,00	734,26	1,00	1,00	0,00	0,13	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes																
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	38.137,33	0,00	0,00	0,00	38.137,33	37.161,90	0,00	0,00	0,00	0,00	37.161,90	975,43	975,43	0,00	2,55	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen																
07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	25.330,79	0,00	0,00	0,00	25.330,79	22.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.907,00	2.423,79	2.423,79	0,00	9,56	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07390000 - Sonstige Betriebsvorrichtungen																
07390000 - Sonstige Betriebsvorrichtungen	130.349,02	0,00	0,00	0,00	130.349,02	70.750,10	0,00	0,00	0,00	0,00	70.750,10	59.598,92	59.598,92	0,00	45,72	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08211000 - Werktäteneinrichtungen																
08211000 - Werkstätten Einrichtungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



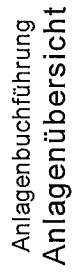
Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 25.11.2015 / 13:28:27
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 000000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnittlicher Abschrei- nungssatz		Durchschnittlicher Restbuch- wert
in EUR																
Fibu-Bestandskonto: 08213000 - Werkzeuge																
08213000 - Werkzeuge	562,42	0,00	0,00	0,00	562,42	561,42	0,00	0,00	0,00	0,00	561,42	1,00	1,00	0,00	0,17	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08214000 - Brand- und Katastrophenschutz																
08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	8.791,14	0,00	0,00	0,00	8.791,14	436,68	0,00	0,00	0,00	0,00	436,68	8.354,46	8.354,46	0,00	95,03	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08219000 - Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)																
08219000 - Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)	851,10	0,00	0,00	0,00	851,10	850,10	0,00	0,00	0,00	0,00	850,10	1,00	1,00	0,00	0,11	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08221000 - Büromöbel																
08221000 - Büromöbel	21.560,39	0,00	0,00	0,00	21.560,39	16.950,64	0,00	0,00	0,00	0,00	16.950,64	4.609,75	4.609,75	0,00	21,38	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel																
08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel	2.095,61	0,00	0,00	0,00	2.095,61	1.554,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.554,70	540,91	540,91	0,00	25,81	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08252000 - Sporteinrichtungen																
08252000 - Sporteinrichtungen	26.492,76	0,00	0,00	0,00	26.492,76	21.440,84	0,00	0,00	0,00	0,00	21.440,84	5.051,94	5.051,94	0,00	19,06	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung																
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.144,72	0,00	0,00	0,00	12.144,72	10.445,17	0,00	0,00	0,00	0,00	10.445,17	1.699,55	1.699,55	0,00	13,99	0,00
Fibu-Bestandskonto: 09600000 - Anlagen im Bau																
09600000 - Anlagen im Bau	12.931,26	0,00	0,00	0,00	12.931,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.931,26	12.931,26	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 12310000 - Zweckverbände und dergl.																
12310000 - Zweckverbände und dergl.	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



erstellt am: 25.11.2015 / 13:27:32
erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf:

Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwösbeträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Restbuch- wert
	in EUR															
Testorf-Steinfurt																
Fibu-Bestandskonto: 23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU																
23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	585.234,69	0,00	0,00	0,00	585.234,69	86.465,30	0,00	0,00	0,00	0,00	86.465,30	498.769,39	498.769,39	0,00	86,22	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund																
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	347.825,97	0,00	0,00	0,00	347.825,97	85.910,77	0,00	0,00	0,00	0,00	85.910,77	261.915,20	261.915,20	0,00	75,30	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land																
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	646.339,09	0,00	0,00	0,00	646.339,09	120.756,24	0,00	0,00	0,00	0,00	120.756,24	525.580,85	525.580,85	0,00	81,31	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)																
23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)	57.076,08	0,00	0,00	0,00	57.076,08	7.624,68	0,00	0,00	0,00	0,00	7.624,68	49.451,40	49.451,40	0,00	86,64	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)																
23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)	83.841,20	0,00	0,00	0,00	83.841,20	6.268,59	0,00	0,00	0,00	0,00	6.268,59	77.572,61	77.572,61	0,00	92,52	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23144000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden																
23144000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	21.693,26	0,00	0,00	0,00	21.693,26	3.344,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.344,37	18.348,89	18.348,89	0,00	84,58	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen																
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	30.123,38	0,00	0,00	0,00	30.123,38	2.116,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.116,98	28.006,40	28.006,40	0,00	92,97	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



erstellt am: 25.11.2015 / 13:27:33
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	in EUR															
Fibu-Bestandskonto: 23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich																
23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	466,67	0,00	0,00	0,00	0,00	466,67	3.033,33	3.033,33	0,00	86,66	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen																
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	5.511,14	0,00	0,00	0,00	5.511,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.511,14	5.511,14	0,00	100,00	0,00
Summe Testorf-Steinfurt	1.781.144,81	0,00	0,00	0,00	1.781.144,81	312.955,60	0,00	0,00	0,00	0,00	312.955,60	1.468.189,21	1.468.189,21	0,00	82,42	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				17.875,46
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-17.875,46	0,00	0,00	-17.875,46
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	-17.875,46	0,00	0,00	-17.875,46
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0,00			0,00
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		0,00		0,00
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres				0,00
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				17.875,46
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-17.875,46

Lehnert

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
zum 01. Januar 2011**

**Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Testorf-Steinfurt**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung.....	1
B. Prüfungsfeststellungen.....	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)	4
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	4
1. Prüfungsdurchführung	4
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	5
3. Anhang und Anlagen.....	5
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde	6
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	6
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	7
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk.....	7
II. Schlussbemerkungen.....	8

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Testorf-Steinfort

zum 01. Januar 2011 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 29. April 2013,
- Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007

sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.

Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Bernardus Straathof
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Marlis Scholz
- Frau Angela Mildner-Spindler
- Frau Gabriele Mintzlaff
- Frau Katrin Horn
- Herrn Günter Cords
- Frau Birgit Schurr
- Frau Anne Greiser
- Frau Bärbel Kock

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 01. Dezember 2015 die Eröffnungsbilanz entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 einer analytischen Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen von Prüfgruppen weitere in der Anlage 1 (Fragenkatalog) sowie in den Prüfprotokollen vom 28.10.2015 und 24.11.2015 im Vorfeld aufgezeigte Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigelegt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V. mit

den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

B. Prüfungsfeststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Testorf-Steinfurt.

Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.

Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen - Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.

Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	22.005,74 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	369,53 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	7.340,95 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	230,75 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	2.344,55 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Wertkorrekturen ergeben. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 25.11.2015 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz.

3. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2011 nicht auszuweisen.

Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen beigelegt.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde zu den Akten genommen.

C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2011	
	T€	%
Aktivseite		
Netto-Anlagevermögen	2.933,0	97,54
Langfristig gebundenes Vermögen	2.933,0	97,54
Vorräte	1,5	0,05
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	72,4	2,41
Flüssige Mittel	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	73,9	2,46
Summe	3.006,9	100,0
Passivseite		
Eigenkapital	2.491,8	82,87
Sonstiger Sonderposten	0,0	0,00
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.491,8	82,87
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	439,3	14,61
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	0	0
Langfristige verfügbares Kapital	2.931,1	97,48
Sonstige Rückstellungen	46,2	1,54
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	29,6	0,98
Kurzfristiges Fremdkapital	75,8	2,52
Summe	3.006,9	100,0

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 82,9 % eine Fremdkapitalquote von 17,1 % gegenübersteht.

Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 97,5 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Testorf-Steinfort

zum 01. Januar 2011 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Testorf-Steinfort. Auf die Feststellung zu Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Testorf-Steinfort ergänzend fest:

- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2011 beträgt T€ 4.401,1.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2011 beträgt T€ 3.006,9.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 82,9 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2011 beträgt 82,9 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2011 beträgt 17,1 %.
- Die Gemeinde Testorf-Steinfort ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2011 nicht überschuldet.
- **Die Gemeinde Testorf-Steinfort kann zum Bilanzstichtag ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Sie verfügt über keine liquiden Mittel und hat Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 17,9 T€. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 438,1 T€.**

II. Schlussbemerkungen

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 01. Januar 2011 in der vorliegenden Fassung vom 19. Oktober 2015 festzustellen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 01. Dezember 2015

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagenverzeichnis	Nr.
Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen
zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
D. Aktivseite	4
1. Anlagevermögen	4
2. Umlaufvermögen	9
3. Rechnungsabgrenzungsposten	8
E. Passivseite	9
1. Eigenkapital	9
2. Sonderposten	9
3. Rückstellungen	10
4. Verbindlichkeiten	10
5. Rechnungsabgrenzungsposten	11

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindestregelungen zur Vermögensfassung und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt regelmäßig. Die edv-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung der Doppelerfassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und elektronischer Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich der Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: Stichproben der Inventuren bei Sportplatzgebäude, Feuerwehr und Gemeindearbeiter

D. Aktivseite**1. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: ohne Beanstandungen
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt.	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	

1.2. Sachanlagevermögen**1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	295.480,74	0,00	295.480,74

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: ohne Beanstandungen
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Prüfung der Ackerflächen (Gemarkung Fräulein Steinfort, Flur 2, Flst. 13 ohne Beanstandungen

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke			
	1.128.895,88	0,00	1.128.895,88

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Eine gesonderte Prüfung am 24.11.15 mit Stichproben bei den Wohnblöcken, einem Zweifamilienhaus, dem Feuerwehrgerätehaus und Sportplatzgebäude... führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen			
	2.616.757,99	0,00	2.616.757,99

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es Beanstandungen hinsichtlich der nicht prüfbaren AHK für Maßnahmen, die über Amt für Landwirtschaft erfolgt sind.	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: Brücken, wasserbauliche Anlagen, Gemeindestraßen: Weg von Harmshagen nach Neuhoof, Dorfstraße Harmshagen, Straßenbeleuchtung: hier wurde beanstandet, dass die Bilanzwerte nur über FlexiGIS einsehbar sind

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
	73.704,41	0,00	73.704,41

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: PKW und Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte: ohne Beanstandungen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	20.260,61	0,00	20.260,61

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 24.11.15:
26	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Sporteinrichtungen: ohne Beanstandungen

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen			
	251.167,98	0,00	251.167,98

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 24.11.15:
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Zur Beteiligung des Zweckverbands wird bemängelt, dass kein Nachweis über das Eigenkapital vorliegt

2. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	Prüfung am 28.10.15 und 24.11.15 ohne Beanstandungen
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	Prüfung am 28.10.15 und 24.11.15 ohne Beanstandungen

2.1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte			
	1.480,19	0,00	1.480,19

Nr.	Fragestellungen	Wesentl. PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	
33	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemH-VO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	Eine gesonderte Prüfung am 24.11.15 führt zu keinen Beanstandungen. Die Position betrifft ein Grundstück in der Gemarkung Rüttinger Steinfurt
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung zu den Verkaufsabsichten (Haushaltssicherungskonzept) lagen vor.	Prüfung am 24.11.15 ohne Beanstandungen. Verkaufsbeschluss vom 16.05.2013

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	454,97	0,00	454,97
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.060,25	0,00	68.060,25
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen...	748,33	0,00	748,33
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.461,57	0,00	3.461,57
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2010 sowie den Verwahrkonten.	Prüfung am 28.10.2015: ohne Beanstandungen
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	Negative Kassenreste wurden korrekt den debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren zugeordnet.
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Ja. Keine Beanstandungen.	
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet.	

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand. Im Rahmen der Einheitskasse wird das Guthaben als Forderung gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

B. Passivseite**1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon - Allgemeine Kapitalrücklage	2.491.805,28	0,00	2.491.805,28
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet.	

2. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	1.462.678,07	0,00	1.462.678,07
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	5.511,14	0,00	5.511,14
Sonstiger Sonderposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Die Prüfung der Sonderposten erfolgte mit der Prüfung des Anlagevermögens.	Prüfung am 24.11.15 ohne Beanstandungen; teilweise Zuwendungen durch private Anlieger
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind. Im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren wurde der Sonderposten auf Basis des Eigenanteils der Gemeinde rechnerisch ermittelt.	Stichprobenartige Prüfung der Sonderposten für Sportplatzgebäude und Feuerwehrgerätehaus – keine Beanstandungen
46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	Es wird kein sonstiger Sonderposten ausgewiesen, da die erhöh-

			ten Schlüsselzuweisungen für den Ausgleich der Fehlbeträge eingesetzt wurden.
--	--	--	---

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	46.150,00	0,00	46.150,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	Prüfung am 28.10.15 ohne Beanstandungen
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	Rückstellungen wurden gebildet für unterlassene Instandhaltungen, Schulumlage und Unfallumlage

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	372.556,08	0,00	372.556,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.861,67	0,00	9.861,67
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden,...	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	86.493,20	0,00	86.493,20

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	Prüfung am 28.10.2015 ohne Beanstandungen
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Ja. Ausweis der Kredite vom Land MV unter 4.10.2 erforderlich und korrekt dargestellt.	
53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	28.10.15: keine Prüfungsfeststellungen
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	Die Verbindlichkeiten sind korrekt nach Fristen im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	28.10.15: keine Prüfungsfeststellungen
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?	Kein Ausweis erforderlich.	

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.10.2015
Sitzungsbeginn:	15:30 Uhr
Sitzungsende:	16:40 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Frau Katrin Horn

Frau Angela Mildner-Spindler

Frau Marlis Scholz

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rüting zum 01. Januar 2011
 - Forderungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - RAPsVorlage: VO/RPAVG/2015-016
- 4 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011
 - Forderungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - RAPsVorlage: VO/RPAVG/2015-017

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
------	--

Frau Horn wird von den übrigen Mitgliedern der Prüfgruppe als Leiterin der Sitzung bestimmt. Sie eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
------	------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rütting zum 01. Januar 2011
------	---

- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- RAPs

Vorlage: VO/RPAVG/2015-016

Zur Prüfung liegen die Bilanz, der Anhang und die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- *Forderungen*

Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 502.714,89 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 487.065,65 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Laut Auskunft von Herrn Filter wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da alle Forderungen beglichen wurden. Außerdem weist Herr Filter darauf hin, dass er kurz vor der Prüfung bei nochmaliger Überprüfung der Forderungen einen Fehler bemerkt hat. Die Forderungen aus der Wohnungsbewirtschaftung sind nicht korrekt; sie müssen um 14.639,56 Euro höher ausgewiesen sein. Da eine Nachbuchung der Forderung eine Korrektur aller Anlagen (Anhang, Forderungsübersicht, Anlagespiegel, Bilanz selbst) nach sich zieht, empfehlen die Mitglieder aufgrund des geringen Betrages im Vergleich zur Bilanzsumme (0,28 %) den Betrag im Rahmen des ersten Jahresabschlusses ergebnisneutral zu korrigieren.

- *Verbindlichkeiten*

Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 344.849,45 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 338.078,84 Euro (Posten 4.2.1 + 4.10.2), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten

den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft. Es wird eine Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalten lt. Liste ausgewiesen. Diese Position beinhaltet jedoch nur einen Betrag an eine Firma.

- *Rückstellungen*

Es sind insgesamt 75.565,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen

- 18.200 Euro die für 2010 ausstehenden Schulbeiträge an zwei Schulen in Grevesmühlen und Mühlen-Eichsen,
 - 265 Euro die Beiträge für 2010 an die Unfallkasse MV
 - 57.100 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Sanierung von 2 WE, die Erneuerung der Ölheizung und Malerarbeiten im Treppenhaus in der Schweriner Straße 29/31 (insgesamt 42.400 Euro), die Parkettsanierung im Landhaus (3.000 Euro), Reparaturen am Feuerwehrgebäude (3.700 Euro) und die Unterhaltung diverser Gemeindestraßen (8.000 Euro) gebildet und in den Jahren 2012 und 2013 aufgelöst.

- *RAPs*

Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

zu 4	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 - Forderungen - Verbindlichkeiten - Rückstellungen - RAPs Vorlage: VO/RPAVG/2015-017
------	---

Zur Prüfung liegen die vorläufige Bilanz und die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- *Forderungen*

Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 72.426,38 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größten Positionen davon nehmen Forderungen aus einem Grundstücksverkauf und der Wohnungsbewirtschaftung ein. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben begründet. Laut Auskunft von Herrn Filter wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 298,74 Euro vorgenommen, da diese aufgrund ungeklärter Nachlassangelegenheiten uneinbringlich sind.

- *Verbindlichkeiten*

Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 468.910,95 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 441.373,82 Euro (Posten 4.2.1 + 4.10.2), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen. Hinzu kommen Verbindlichkeiten an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 17.875,46 Euro (Posten 4.10.1). Die Gemeinde ist bis zum Tag der Bilanzaufstellung nicht aus der „Kassenkreditlinie“ gekommen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses

ses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

- *Rückstellungen*

Es sind insgesamt 46.150,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen

- 26.600 Euro die für 2010 ausstehenden Schulbeiträge an vier Schulen in Mühlen Eichsen, Gadebusch, Schwerin und Wismar,
 - 250 Euro die Beiträge für 2010 an die Unfallkasse MV
 - 19.300 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Sanierung einer WE in der Steinforter Straße 11 (12.000 Euro) und für die Fenstersanierung und Umbauarbeiten in der Steinforter Straße 12 (7.300 Euro) gebildet. Sie wurden in den Jahren 2012 und 2013 aufgelöst.

- *RAPs*

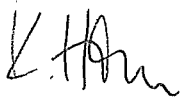
Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stoffregen informiert, dass die nächste gemeinsame Sitzung am 05.11.2015 stattfindet, in der die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rüting zur Beschlussfassung ansteht. Weiterhin sollen die Prüftermine für die noch fehlenden drei Eröffnungsbilanzen abgesprochen werden. Auf alle Fälle sollten sich die Mitglieder auf diverse und ggfs. kurzfristige Prüftermine im November einstellen, damit die Haushalte 2015 noch in diesem Jahr von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Für die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinden Warnow und Upahl wird Mittwoch, der 25.11.2015 um 15:30 Uhr vereinbart.

Anschließend beendet Frau Horn die Sitzung.



Horn
Leiterin der Prüfgruppe



Stoffregen
Protokollantin

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.11.2015
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	11:05 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Carlo Reinhardt

Herr Günter Cords

Abwesend

Mitglieder

Herr Bernardus Straathof

krank

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011
 - Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen
 - Prüfung der Gebäudebewertung
 - Prüfung der Erfassung und Bewertung des InventarsVorlage: VO/RPAVG/2015-017
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Herr Reinhardt wird als Prüfgruppenleiter vorgeschlagen. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zwei von drei Mitgliedern der Prüfgruppe anwesend. Da sich Herr Straathof sehr kurzfristig krank gemeldet hat, konnte kein Ersatz besorgt werden.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 - Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen - Prüfung der Gebäudebewertung - Prüfung der Erfassung und Bewertung des Inventars Vorlage: VO/RPAVG/2015-017
-------------	--

Die Prüfer werden darauf hingewiesen, dass die ausgereichte Bilanz ein „Entwurf“ ist und sich wegen der noch fehlenden Sonderposten sowie der Prüfungsfeststellungen noch ändern kann.

Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen

Im Konto 14211000 wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 76.424,21 Euro für zwei Flurstücke (in Wüstenmark und Rütinger Steinfurt) ausgewiesen. Stichprobenartig wird das Flurstück mit dem höchsten Wert über rd. 75 T€ in Wüstenmark geprüft. Für den Verkauf liegt kein Beschluss durch die Gemeindevertretung vor, jedoch wird durch den Bürgermeister schriftlich bescheinigt, dass der Verkauf für eine Teilfläche im Jahr 2011 beschlossen wurde. Der Kaufvertrag liegt vor, die Verbuchung ist ordnungsgemäß erfolgt. *Anmerkung der Verwaltung: Die Verkaufsabsicht erfolgte erst nach dem Bilanzstichtag, das betroffene Grundstück ist daher unter unbebaute Grundstücke (Position 1.2.2) zu erfassen. Somit verbleibt ein Betrag in Höhe von 1.480,19 Euro für ein Flurstück im Umlaufvermögen, für welches der Beschluss vorliegt.*

Gebäudebewertung

Hier wird ein Gesamtwert von 1.134.625,17 Euro (Position 1.2.3) ausgewiesen. Es werden die beiden größten Positionen geprüft.

Das Konto 03120000 (Mehrfamilienhäuser) enthält mit einem Gesamtbetrag von 307.047,90 Euro zwei Wohnblöcke in Testorf, Steinforter Str. 11/12 und 23 und ein Doppelhaus in Testorf-Steinfurt (Lindenallee 5/5a), welche mit Ertragswertverfahren bewertet wurden. Für das Doppelhaus in Testorf-Steinfurt lag ein Verkehrswertgutachten vor.

Das Konto 03540000 (Sportplätze) enthält mit einem Gesamtwert von 738.489,94 Euro neben dem Sportplatzgebäude: die Sportplätze, Außenanlagen, eine Doppelgarage sowie das Feuerwehrgerätehaus mit Außenanlagen, welches sich auf dem gleichen Grundstück befindet. Die Bewertung erfolgte teils mit AHK, teils nach Schätzwerten. Die Sportanlagen stellen zum Teil bewegliches Vermögen dar und können in anderen Bilanzpositionen enthalten sein. Die Einsicht der Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen sehr umfangreich und detailliert sind.

Auf Hinweis von Herrn Holtz sind aufgrund interner Prüfungen einige Positionen umzubuchen: Der Wert aus dem Konto 0310 ist komplett dem Konto 0312 zuzuordnen, so dass hier jetzt 366.348,34 Euro ausgewiesen sind. Weiterhin sind die Kleingärten (Konto 0361) teilweise den unbebauten Grundstücken zuzuordnen.

Erfassung und Bewertung des Inventars

Es werden die Inventurunterlagen der Feuerwehr, des Sportplatzgebäudes und des Gemeindearbeiters eingesehen. Hier ist auch ein antiker Tisch enthalten, der im Anlagevermögen unter Konto 0619 (Kunstgegenstände, Denkmäler) enthalten ist. Der Tisch wurde inzwischen auf Basis eines Gutachtens zum Wert von 2.000 Euro verkauft.

Die Bekleidung der Feuerwehr wurde mittels Festwertverfahren bewertet. Diese Vereinfachungsregel lt. Bewertungsrichtlinie wird in allen Gemeinden gleich angewendet und bedeutet, dass das Vermögen nicht abgeschrieben wird. Die Ersatzbeschaffungen werden als Aufwand verbucht.

Die Prüfung ergibt keine Beanstandungen. Es wird jedoch festgestellt, dass ein sehr hoher Aufwand hinter den Wertermittlungen steckt, der Wert des Inventars jedoch sehr gering ist.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen
--

Auf die kommende Sitzung am 01.12.2015 wird hingewiesen. Die Einladung mit den endgültigen Unterlagen wird frühestens am Mittwoch, spätestens jedoch am Donnerstag rausgehen.

Carlo Reinhardt
Leiter der Prüfgruppe


Brigitte Stoffregen
Protokollant/in

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.11.2015
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:50 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Dietmar Andersen

Frau Gabriela Mintzlaff

Herr Marko Wulff

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011
 - Prüfung des Anlagevermögens (ohne Umlaufvermögen, Gebäude und Inventar)
 - Prüfung der SonderpostenVorlage: VO/RPAVG/2015-017
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwe-
------	---

senheit und Beschlussfähigkeit

Herr Wulff eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 **- Prüfung des Anlagevermögens (ohne Umlaufvermögen, Gebäude und Inventar)** **- Prüfung der Sonderposten** **Vorlage: VO/RPAVG/2015-017**

Herr Holtz weist darauf hin, dass der vorliegende Bilanzentwurf nicht die endgültige Fassung ist. Aufgrund der in der Vorprüfung festgestellten erforderlichen Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens ist aufgefallen, dass eine Garage in Testorf-Steinfurt nicht bewertet wurde und sich somit der Wert im Konto 03998 ändert.

Anlagevermögen (ohne Umlaufvermögen)

In folgenden Konten werden die Bewertungsunterlagen stichprobenartig geprüft:

Unbebaute Grundstücke

02200000 – Grünflächen: Gemarkung Harmshagen, Flur 1, Flurstück 23

02300000 – Ackerland: Gemarkung Fräulein Steinfurt, Flur 2, Flurstück 13

02960000 – Bauland: Gemarkung Schönhof, Flur 1, Flurstück 328

Infrastrukturvermögen

04120000 – Brücken: Kirchsteig Wüstenmark nach Schätzwert

04824000 – Gemeindestraßen: Weg von Harmshagen nach NeuhoF, Dorfstraße Harmshagen

04859000 – Verkehrslenkungsanlagen: Hier sind Verkehrsschilder und Poller enthalten.

04871000 – Strombetriebene Straßenbeleuchtung: Gehwegbeleuchtung an der K54

04920000 – Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes: Hier sind die Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes enthalten, die zum Teil mit Schätzwert, zum Teil mit AHK bewertet wurden. Gesamtwert: 763.206,57 Euro.

Die Prüfung ergab, dass die Bewertung ordnungsgemäß dargestellt wurde und die Erfassung in Ordnung ist.

Es wird jedoch festgestellt, dass bei allen Maßnahmen, die in den Vorjahren im Rahmen von Bodenordnungsverfahren erfolgten, eine Prüfung auf Basis der AHK nicht möglich ist. Der Verwaltung ist lediglich der Eigenanteil bekannt. Daraus wurde rechnerisch der Anlagewert und der Sonderposten ermittelt. Die Rechnungen liegen nur dem damaligen Amt für Landwirtschaft Wittenburg vor. Es ist nicht prüfbar, ob der Eigenanteil korrekt ist.

Außerdem wird festgestellt, dass die Bilanzwerte, die über das FlexiGIS ermittelt wurden, nicht aus der Bewertungsakte zu erkennen sind, sondern nur über das Programm.

Maschinen, Fahrzeuge und GWG

Stichprobenartige Prüfung der Konten:

07110000 – PKW: Fahrzeug Renault Kangoo, wurde gebraucht gekauft, Baujahr 2001 ist mit Erinnerungswert 1,00 Euro erfasst

07390000 – sonstige Anlagen, Spielgeräte: enthält bewegliches Vermögen der Sportanlagen und die Spielgeräte aller gemeindlichen Spielplätze

08252000 – Sporteinrichtungen: enthält Tore und Ballfangnetze

Die gesetzliche Grundlage für die Abschreibungen (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV) wird vorgelegt und eingesehen.

Finanzanlagen

Hierunter befinden sich die Beteiligungen der E.ON edis mit 53.820,00 Euro und des Zweckverbandes Grevesmühlen mit 197.347,00 Euro. Die Unterlagen enthalten keinen Nachweis zur Höhe des Eigenkapitals des Zweckverbandes zum Stichtag 31.12.2008.

Sonderposten

Der bilanzierte Wert beträgt insgesamt 1.468.189,21 Euro. Herr Holtz legt eine Übersicht über alle erfassten Sonderposten vor. Da diese recht umfangreich (Excel-Tabelle über 2 A4-Seiten) ist, werden zwei Maßnahmen stichprobenartig geprüft.

- Zuweisungen des Kultusministerium für das Sportplatzgebäude über ursprünglich 140.000 DM aus dem Jahr 1999
- Zuweisungen des Landkreises und ISP-Mittel 2008 und 2009 für das Feuerwehrgerätehaus über insgesamt 41.022,30 Euro

Es gibt keine Beanstandungen.

Bei einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit ländlichem Wegebau und Neubau von Vorfluten gab es Beteiligungen durch private Anlieger. Hierzu liegen keine Verträge bzw. Vereinbarungen vor. Frau Stoffregen erläutert hierzu, dass die Anlieger direkt durch den Bürgermeister angesprochen wurden und ihren Anteil mündlich zugesagt haben. Ohne Einverständnis hätte es keine Zahlung gegeben. So wurde auch in einer anderen Gemeinde verfahren, da nur ein einzelner Anlieger durch den ländlichen Weg Vorteile erlangte. Herr Wulff bezweifelt, ob diese Verfahrensweise rechtmäßig ist und bittet, dass sich hierzu der gesamte Ausschuss in der kommenden Sitzung positioniert.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen
--

Frau Stoffregen weist auf die kommende Sitzung am 01.12.2015 hin. Die Einladung mit den endgültigen Unterlagen wird frühestens am Mittwoch, spätestens jedoch am Donnerstag rausgehen.

Marko Wulff
Leiter der Prüfgruppe


Brigitte Stoffregen
Protokollant/in

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
zum 01. Januar 2011**

**Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Testorf-Steinfurt**

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung.....	1
B. Prüfungsfeststellungen.....	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)	4
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	4
1. Prüfungsdurchführung.....	4
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	5
3. Anhang und Anlagen.....	5
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde	6
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	6
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	7
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk.....	7
II. Schlussbemerkungen.....	8

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Testorf-Steinfurt

zum 01. Januar 2011 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 29. April 2013,
- Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007

sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.

Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Bernardus Straathof
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Marlis Scholz
- Frau Angela Mildner-Spindler
- Frau Gabriele Mintzlaff
- Frau Katrin Horn
- Herrn Günter Cords
- Frau Birgit Schurr
- Frau Anne Greiser
- Frau Bärbel Kock

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 01. Dezember 2015 die Eröffnungsbilanz entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 einer analytischen Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen von Prüfgruppen weitere in der Anlage 1 (Fragenkatalog) sowie in den Prüfprotokollen vom 28.10.2015 und 24.11.2015 im Vorfeld aufgezeigte Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigelegt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V. mit

den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

B. Prüfungsfeststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Testorf-Steinfurt.

Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.

Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen - Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.

Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	22.005,74 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	369,53 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	7.340,95 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	230,75 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	2.344,55 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Wertkorrekturen ergeben. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 25.11.2015 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz.

3. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2011 nicht auszuweisen.

Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen beigelegt.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde zu den Akten genommen.

C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2011	
	T€	%
Aktivseite		
Netto-Anlagevermögen	2.933,0	97,54
Langfristig gebundenes Vermögen	2.933,0	97,54
Vorräte	1,5	0,05
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	72,4	2,41
Flüssige Mittel	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	73,9	2,46
Summe	3.006,9	100,0
Passivseite		
Eigenkapital	2.491,8	82,87
Sonstiger Sonderposten	0,0	0,00
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.491,8	82,87
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	439,3	14,61
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	0	0
Langfristige verfügbares Kapital	2.931,1	97,48
Sonstige Rückstellungen	46,2	1,54
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	29,6	0,98
Kurzfristiges Fremdkapital	75,8	2,52
Summe	3.006,9	100,0

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 82,9 % eine Fremdkapitalquote von 17,1 % gegenübersteht.

Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 97,5 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Testorf-Steinfort

zum 01. Januar 2011 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Testorf-Steinfort. Auf die Feststellung zu Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Testorf-Steinfort ergänzend fest:

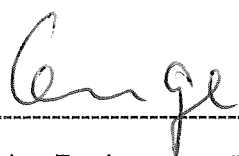
- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2011 beträgt T€ 4.401,1.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2011 beträgt T€ 3.006,9.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 82,9 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2011 beträgt 82,9 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2011 beträgt 17,1 %.
- Die Gemeinde Testorf-Steinfort ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2011 nicht überschuldet.
- **Die Gemeinde Testorf-Steinfort kann zum Bilanzstichtag ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Sie verfügt über keine liquiden Mittel und hat Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 17,9 T€. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 438,1 T€.**

II. Schlussbemerkungen

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 01. Januar 2011 in der vorliegenden Fassung vom 25. November 2015 festzustellen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 01. Dezember 2015



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagenverzeichnis	Nr.
Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen
zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
D. Aktivseite	4
1. Anlagevermögen	4
2. Umlaufvermögen	9
3. Rechnungsabgrenzungsposten	8
E. Passivseite	9
1. Eigenkapital	9
2. Sonderposten	9
3. Rückstellungen	10
4. Verbindlichkeiten	10
5. Rechnungsabgrenzungsposten	11

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindestregelungen zur Vermögenserfassung und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt regelmäßig. Die edv-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung der Doppelerfassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und elektronischer Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich der Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: Stichproben der Inventuren bei Sportplatzgebäude, Feuerwehr und Gemeindearbeiter

D. Aktivseite**1. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: ohne Beanstandungen
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt.	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	

1.2. Sachanlagevermögen**1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	295.480,74	0,00	295.480,74

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: ohne Beanstandungen
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Prüfung der Ackerflächen (Gemarkung Fräulein Steinfort, Flur 2, Flst. 13 ohne Beanstandungen

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke			
	1.128.895,88	0,00	1.128.895,88

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Eine gesonderte Prüfung am 24.11.15 mit Stichproben bei den Wohnblöcken, einem Zweifamilienhaus, dem Feuerwehrgerätehaus und Sportplatzgebäude... führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen			
	2.616.757,99	0,00	2.616.757,99

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es Beanstandungen hinsichtlich der nicht prüfbaren AHK für Maßnahmen, die über Amt für Landwirtschaft erfolgt sind.	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: Brücken, wasserbauliche Anlagen, Gemeindestraßen: Weg von Harmshagen nach Neuhof, Dorfstraße Harmshagen, Straßenbeleuchtung: hier wurde beanstandet, dass die Bilanzwerte nur über FlexiGIS einsehbar sind

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
	73.704,41	0,00	73.704,41

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Gesonderte Prüfung am 24.11.15: PKW und Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte: ohne Beanstandungen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	20.260,61	0,00	20.260,61

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 24.11.15:
26	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Sporteinrichtungen: ohne Beanstandungen

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen			
	251.167,98	0,00	251.167,98

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 24.11.15:
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

2. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	Prüfung am 28.10.15 und 24.11.15 ohne Beanstandungen
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	Prüfung am 28.10.15 und 24.11.15 ohne Beanstandungen

2.1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte			
	1.480,19	0,00	1.480,19

Nr.	Fragestellungen	Wesentl. PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	
33	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemH-VO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	Eine gesonderte Prüfung am 24.11.15 führt zu keinen Beanstandungen. Die Position betrifft ein Grundstück in der Gemarkung Rüttinger Steinfort
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung zu den Verkaufsabsichten (Haushaltssicherungskonzept) lagen vor.	Prüfung am 24.11.15 ohne Beanstandungen. Verkaufsbeschluss vom 16.05.2013

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	454,97	0,00	454,97
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.060,25	0,00	68.060,25
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen...	748,33	0,00	748,33
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.461,57	0,00	3.461,57
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2010 sowie den Verwahrkonten.	Prüfung am 28.10.2015: ohne Beanstandungen
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	Negative Kassenreste wurden korrekt den debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren zugeordnet.
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Ja. Keine Beanstandungen.	
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet.	

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand. Im Rahmen der Einheitskasse wird das Guthaben als Forderung gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

B. Passivseite**1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon - Allgemeine Kapitalrücklage	2.491.805,28	0,00	2.491.805,28
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet.	

2. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	1.462.678,07	0,00	1.462.678,07
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	5.511,14	0,00	5.511,14
Sonstiger Sonderposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Die Prüfung der Sonderposten erfolgte mit der Prüfung des Anlagevermögens.	Prüfung am 24.11.15 ohne Beanstandungen; teilweise Zuwendungen durch private Anlieger
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind. Im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren wurde der Sonderposten auf Basis des Eigenanteils der Gemeinde rechnerisch ermittelt.	Stichprobenartige Prüfung der Sonderposten für Sportplatzgebäude und Feuerwehrgerätehaus – keine Beanstandungen

46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	Es wird kein sonstiger Sonderposten ausgewiesen, da die erhöhten Schlüsselzuweisungen für den Ausgleich der Fehlbeträge eingesetzt wurden.
----	---	--	--

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	46.150,00	0,00	46.150,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	Prüfung am 28.10.15 ohne Beanstandungen
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	Rückstellungen wurden gebildet für unterlassene Instandhaltungen, Schulumlage und Unfallumlage

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	372.556,08	0,00	372.556,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.861,67	0,00	9.861,67
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden,...	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	86.493,20	0,00	86.493,20

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	Prüfung am 28.10.2015 ohne Beanstandungen
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Ja. Ausweis der Kredite vom Land MV unter 4.10.2 erforderlich und korrekt dargestellt.	
53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	28.10.15: keine Prüfungsfeststellungen
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	Die Verbindlichkeiten sind korrekt nach Fristen im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	28.10.15: keine Prüfungsfeststellungen
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?	Kein Ausweis erforderlich.	

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.10.2015
Sitzungsbeginn:	15:30 Uhr
Sitzungsende:	16:40 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Frau Katrin Horn

Frau Angela Mildner-Spindler

Frau Marlis Scholz

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rütting zum 01. Januar 2011
 - Forderungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - RAPsVorlage: VO/RPAVG/2015-016
- 4 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011
 - Forderungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - RAPsVorlage: VO/RPAVG/2015-017

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
------	--

Frau Horn wird von den übrigen Mitgliedern der Prüfgruppe als Leiterin der Sitzung bestimmt. Sie eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
------	------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rütting zum 01. Januar 2011
------	---

- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- RAPs

Vorlage: VO/RPAVG/2015-016

Zur Prüfung liegen die Bilanz, der Anhang und die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- *Forderungen*

Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 502.714,89 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 487.065,65 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameraleen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Laut Auskunft von Herrn Filter wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da alle Forderungen beglichen wurden. Außerdem weist Herr Filter darauf hin, dass er kurz vor der Prüfung bei nochmaliger Überprüfung der Forderungen einen Fehler bemerkt hat. Die Forderungen aus der Wohnungsbewirtschaftung sind nicht korrekt; sie müssen um 14.639,56 Euro höher ausgewiesen sein. Da eine Nachbuchung der Forderung eine Korrektur aller Anlagen (Anhang, Forderungsübersicht, Anlagespiegel, Bilanz selbst) nach sich zieht, empfehlen die Mitglieder aufgrund des geringen Betrages im Vergleich zur Bilanzsumme (0,28 %) den Betrag im Rahmen des ersten Jahresabschlusses ergebnisneutral zu korrigieren.

- *Verbindlichkeiten*

Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 344.849,45 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 338.078,84 Euro (Posten 4.2.1 + 4.10.2), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameraleen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten

den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft. Es wird eine Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalten lt. Liste ausgewiesen. Diese Position beinhaltet jedoch nur einen Betrag an eine Firma.

- *Rückstellungen*

Es sind insgesamt 75.565,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen

- 18.200 Euro die für 2010 ausstehenden Schulbeiträge an zwei Schulen in Grevesmühlen und Mühlen-Eichsen,
 - 265 Euro die Beiträge für 2010 an die Unfallkasse MV
 - 57.100 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Sanierung von 2 WE, die Erneuerung der Ölheizung und Malerarbeiten im Treppenhaus in der Schweriner Straße 29/31 (insgesamt 42.400 Euro), die Parkettsanierung im Landhaus (3.000 Euro), Reparaturen am Feuerwehrgebäude (3.700 Euro) und die Unterhaltung diverser Gemeindestraßen (8.000 Euro) gebildet und in den Jahren 2012 und 2013 aufgelöst.

- *RAPs*

Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

zu 4	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011
	- Forderungen
	- Verbindlichkeiten
	- Rückstellungen
	- RAPs
	Vorlage: VO/RPAVG/2015-017

Zur Prüfung liegen die vorläufige Bilanz und die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- *Forderungen*

Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 72.426,38 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größten Positionen davon nehmen Forderungen aus einem Grundstücksverkauf und der Wohnungsbewirtschaftung ein. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameraleen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben begründet. Laut Auskunft von Herrn Filter wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 298,74 Euro vorgenommen, da diese aufgrund ungeklärter Nachlassangelegenheiten uneinbringlich sind.

- *Verbindlichkeiten*

Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 468.910,95 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 441.373,82 Euro (Posten 4.2.1 + 4.10.2), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen. Hinzu kommen Verbindlichkeiten an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 17.875,46 Euro (Posten 4.10.1). Die Gemeinde ist bis zum Tag der Bilanz aufstellung nicht aus der „Kassenkreditlinie“ gekommen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameraleen Jahresabschlusses

ses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

- *Rückstellungen*

Es sind insgesamt 46.150,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen

- 26.600 Euro die für 2010 ausstehenden Schulbeiträge an vier Schulen in Mühlen Eichsen, Gadebusch, Schwerin und Wismar,
 - 250 Euro die Beiträge für 2010 an die Unfallkasse MV
 - 19.300 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Sanierung einer WE in der Steinforter Straße 11 (12.000 Euro) und für die Fenstersanierung und Umbauarbeiten in der Steinforter Straße 12 (7.300 Euro) gebildet. Sie wurden in den Jahren 2012 und 2013 aufgelöst.

- *RAPs*

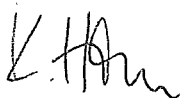
Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stoffregen informiert, dass die nächste gemeinsame Sitzung am 05.11.2015 stattfindet, in der die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rütting zur Beschlussfassung ansteht. Weiterhin sollen die Prüftermine für die noch fehlenden drei Eröffnungsbilanzen abgesprochen werden. Auf alle Fälle sollten sich die Mitglieder auf diverse und ggfs. kurzfristige Prüftermine im November einstellen, damit die Haushalte 2015 noch in diesem Jahr von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Für die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinden Warnow und Upahl wird Mittwoch, der 25.11.2015 um 15:30 Uhr vereinbart.

Anschließend beendet Frau Horn die Sitzung.



Horn
Leiterin der Prüfgruppe



Stoffregen
Protokollantin

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.11.2015
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	11:05 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Carlo Reinhardt
Herr Günter Cords

Abwesend

Mitglieder

Herr Bernardus Straathof krank

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011
 - Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen
 - Prüfung der Gebäudebewertung
 - Prüfung der Erfassung und Bewertung des InventarsVorlage: VO/RPAVG/2015-017
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Herr Reinhardt wird als Prüfgruppenleiter vorgeschlagen. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zwei von drei Mitgliedern der Prüfgruppe anwesend. Da sich Herr Straathof sehr kurzfristig krank gemeldet hat, konnte kein Ersatz besorgt werden.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 - Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen - Prüfung der Gebäudebewertung - Prüfung der Erfassung und Bewertung des Inventars Vorlage: VO/RPAVG/2015-017
-------------	---

Die Prüfer werden darauf hingewiesen, dass die ausgereichte Bilanz ein „Entwurf“ ist und sich wegen der noch fehlenden Sonderposten sowie der Prüfungsfeststellungen noch ändern kann.

Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen

Im Konto 14211000 wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 76.424,21 Euro für zwei Flurstücke (in Wüstenmark und Rüttinger Steinfurt) ausgewiesen. Stichprobenartig wird das Flurstück mit dem höchsten Wert über rd. 75 T€ in Wüstenmark geprüft. Für den Verkauf liegt kein Beschluss durch die Gemeindevertretung vor, jedoch wird durch den Bürgermeister schriftlich bescheinigt, dass der Verkauf für eine Teilfläche im Jahr 2011 beschlossen wurde. Der Kaufvertrag liegt vor, die Verbuchung ist ordnungsgemäß erfolgt. *Anmerkung der Verwaltung: Die Verkaufsabsicht erfolgte erst nach dem Bilanzstichtag, das betroffene Grundstück ist daher unter unbebaute Grundstücke (Position 1.2.2) zu erfassen. Somit verbleibt ein Betrag in Höhe von 1.480,19 Euro für ein Flurstück im Umlaufvermögen, für welches der Beschluss vorliegt.*

Gebäudebewertung

Hier wird ein Gesamtwert von 1.134.625,17 Euro (Position 1.2.3) ausgewiesen. Es werden die beiden größten Positionen geprüft.

Das Konto 03120000 (Mehrfamilienhäuser) enthält mit einem Gesamtbetrag von 307.047,90 Euro zwei Wohnblöcke in Testorf, Steinforter Str. 11/12 und 23 und ein Doppelhaus in Testorf-Steinfurt (Lindenallee 5/5a), welche mit Ertragswertverfahren bewertet wurden. Für das Doppelhaus in Testorf-Steinfurt lag ein Verkehrswertgutachten vor.

Das Konto 03540000 (Sportplätze) enthält mit einem Gesamtwert von 738.489,94 Euro neben dem Sportplatzgebäude: die Sportplätze, Außenanlagen, eine Doppelgarage sowie das Feuerwehrgerätehaus mit Außenanlagen, welches sich auf dem gleichen Grundstück befindet. Die Bewertung erfolgte teils mit AHK, teils nach Schätzwerten. Die Sportanlagen stellen zum Teil bewegliches Vermögen dar und können in anderen Bilanzpositionen enthalten sein. Die Einsicht der Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen sehr umfangreich und detailliert sind.

Auf Hinweis von Herrn Holtz sind aufgrund interner Prüfungen einige Positionen umzubuchen: Der Wert aus dem Konto 0310 ist komplett dem Konto 0312 zuzuordnen, so dass hier jetzt 366.348,34 Euro ausgewiesen sind. Weiterhin sind die Kleingärten (Konto 0361) teilweise den unbebauten Grundstücken zuzuordnen.

Erfassung und Bewertung des Inventars

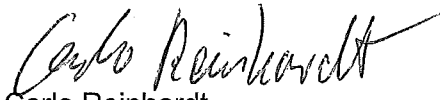
Es werden die Inventurunterlagen der Feuerwehr, des Sportplatzgebäudes und des Gemeindearbeiters eingesehen. Hier ist auch ein antiker Tisch enthalten, der im Anlagevermögen unter Konto 0619 (Kunstgegenstände, Denkmäler) enthalten ist. Der Tisch wurde inzwischen auf Basis eines Gutachtens zum Wert von 2.000 Euro verkauft.

Die Bekleidung der Feuerwehr wurde mittels Festwertverfahren bewertet. Diese Vereinfachungsregel lt. Bewertungsrichtlinie wird in allen Gemeinden gleich angewendet und bedeutet, dass das Vermögen nicht abgeschrieben wird. Die Ersatzbeschaffungen werden als Aufwand verbucht.

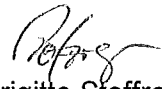
Die Prüfung ergibt keine Beanstandungen. Es wird jedoch festgestellt, dass ein sehr hoher Aufwand hinter den Wertermittlungen steckt, der Wert des Inventars jedoch sehr gering ist.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Auf die kommende Sitzung am 01.12.2015 wird hingewiesen. Die Einladung mit den endgültigen Unterlagen wird frühestens am Mittwoch, spätestens jedoch am Donnerstag rausgehen.



Carlo Reinhardt
Leiter der Prüfgruppe



Brigitte Stoffregen
Protokollant/in

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.11.2015
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:50 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Dietmar Andersen
Frau Gabriela Mintzlaff
Herr Marko Wulff

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011
- Prüfung des Anlagevermögens (ohne Umlaufvermögen, Gebäude und Inventar)
- Prüfung der Sonderposten
Vorlage: VO/RPAVG/2015-017
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwe-

senheit und Beschlussfähigkeit

Herr Wulff eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 **- Prüfung des Anlagevermögens (ohne Umlaufvermögen, Gebäude und Inventar)** **- Prüfung der Sonderposten** **Vorlage: VO/RPAVG/2015-017**

Herr Holtz weist darauf hin, dass der vorliegende Bilanzentwurf nicht die endgültige Fassung ist. Aufgrund der in der Vorprüfung festgestellten erforderlichen Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens ist aufgefallen, dass eine Garage in Testorf-Steinfurt nicht bewertet wurde und sich somit der Wert im Konto 03998 ändert.

Anlagevermögen (ohne Umlaufvermögen)

In folgenden Konten werden die Bewertungsunterlagen stichprobenartig geprüft:

Unbebaute Grundstücke

02200000 – Grünflächen: Gemarkung Harmshagen, Flur 1, Flurstück 23

02300000 – Ackerland: Gemarkung Fräulein Steinfurt, Flur 2, Flurstück 13

02960000 – Bauland: Gemarkung Schönhof, Flur 1, Flurstück 328

Infrastrukturvermögen

04120000 – Brücken: Kirchsteig Wüstenmark nach Schätzwert

04824000 – Gemeindestraßen: Weg von Harmshagen nach Neuhof, Dorfstraße Harmshagen

04859000 – Verkehrslenkungsanlagen: Hier sind Verkehrsschilder und Poller enthalten.

04871000 – Strombetriebene Straßenbeleuchtung: Gehwegbeleuchtung an der K54

04920000 – Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes: Hier sind die Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes enthalten, die zum Teil mit Schätzwert, zum Teil mit AHK bewertet wurden. Gesamtwert: 763.206,57 Euro.

Die Prüfung ergab, dass die Bewertung ordnungsgemäß dargestellt wurde und die Erfassung in Ordnung ist.

Es wird jedoch festgestellt, dass bei allen Maßnahmen, die in den Vorjahren im Rahmen von Bodenordnungsverfahren erfolgten, eine Prüfung auf Basis der AHK nicht möglich ist. Der Verwaltung ist lediglich der Eigenanteil bekannt. Daraus wurde rechnerisch der Anlagewert und der Sonderposten ermittelt. Die Rechnungen liegen nur dem damaligen Amt für Landwirtschaft Wittenburg vor. Es ist nicht prüfbar, ob der Eigenanteil korrekt ist.

Außerdem wird festgestellt, dass die Bilanzwerte, die über das FlexiGIS ermittelt wurden, nicht aus der Bewertungsakte zu erkennen sind, sondern nur über das Programm.

Maschinen, Fahrzeuge und GWG

Stichprobenartige Prüfung der Konten:

07110000 – PKW: Fahrzeug Renault Kangoo, wurde gebraucht gekauft, Baujahr 2001 ist mit Erinnerungswert 1,00 Euro erfasst

07390000 – sonstige Anlagen, Spielgeräte: enthält bewegliches Vermögen der Sportanlagen und die Spielgeräte aller gemeindlichen Spielplätze

08252000 – Sporteinrichtungen: enthält Tore und Ballfangnetze

Die gesetzliche Grundlage für die Abschreibungen (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV) wird vorgelegt und eingesehen.

Finanzanlagen

Hierunter befinden sich die Beteiligungen der E.ON edis mit 53.820,00 Euro und des Zweckverbandes Grevesmühlen mit 197.347,00 Euro. Die Unterlagen enthalten keinen Nachweis zur Höhe des Eigenkapitals des Zweckverbandes zum Stichtag 31.12.2008.

Sonderposten

Der bilanzierte Wert beträgt insgesamt 1.468.189,21 Euro. Herr Holtz legt eine Übersicht über alle erfassten Sonderposten vor. Da diese recht umfangreich (Excel-Tabelle über 2 A4-Seiten) ist, werden zwei Maßnahmen stichprobenartig geprüft.

- Zuweisungen des Kultusministerium für das Sportplatzgebäude über ursprünglich 140.000 DM aus dem Jahr 1999
- Zuweisungen des Landkreises und ISP-Mittel 2008 und 2009 für das Feuerwehrgerätehaus über insgesamt 41.022,30 Euro

Es gibt keine Beanstandungen.

Bei einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit ländlichem Wegebau und Neubau von Vorfluten gab es Beteiligungen durch private Anlieger. Hierzu liegen keine Verträge bzw. Vereinbarungen vor. Frau Stoffregen erläutert hierzu, dass die Anlieger direkt durch den Bürgermeister angesprochen wurden und ihren Anteil mündlich zugesagt haben. Ohne Einverständnis hätte es keine Zahlung gegeben. So wurde auch in einer anderen Gemeinde verfahren, da nur ein einzelner Anlieger durch den ländlichen Weg Vorteile erlangte. Herr Wulff bezweifelt, ob diese Verfahrensweise rechtmäßig ist und bittet, dass sich hierzu der gesamte Ausschuss in der kommenden Sitzung positioniert.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stoffregen weist auf die kommende Sitzung am 01.12.2015 hin. Die Einladung mit den endgültigen Unterlagen wird frühestens am Mittwoch, spätestens jedoch am Donnerstag rausgehen.


Marko Wulff
Leiter der Prüfgruppe


Brigitte Stoffregen
Protokollant/in